

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das für das Auswahlverfahren im Studiengang „International Marketing and Sales (Master of Arts)“**

**vom 20. April 2016**

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungs-verordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

### **Artikel 1**

#### **Änderungen**

#### **Geändert wird § 1 Anwendungsbereich**

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) <sup>1</sup>Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „International Marketing and Sales (ZUL-MI)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL\_RAHMEN\_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) <sup>1</sup>Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „International Marketing and Sales“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

---

## **Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze**

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

---

## **Gestrichen wird § 3 Fristen**

§ 3 Fristen wird gestrichen.

---

## **Geändert wird § 4 Form des Antrags**

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :<sup>1</sup>Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL\_RAHMEN\_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang International Marketing and Sales“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt. Das Wort „Buchst.“ wird durch das Wort „Buchstabe“ ersetzt.

In Buchstabe „c.“ wird das Wort „einschlägige“ durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt.

In Buchstabe „d.“ wird der Text „in amtlich beglaubigter Form“ gestrichen. Der Text „8 Abs. 1 und 2“ werden durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

---

---

### **Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt**

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

---

### **Gestrichen wird § 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren**

§ 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren wird gestrichen.

---

### **Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren**

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

---

### **Neu hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise**

Als neuer § 3 wird eingefügt:

#### **§ 3 Sprachnachweise**

- (1) <sup>1</sup>Bei Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist ein Nachweis über die deutsche Sprachqualifikation vorzulegen, der das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) bestätigt, z. B. TestDaF TDN 4 oder Goethe-Zertifikat C1-Niveau. <sup>2</sup>Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen oder -bewertungen entscheidet die Auswahlkommission in Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen über deren Gleichwertigkeit.
- (2) <sup>1</sup>Bei Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, ist eine Nachweis über ihre englische Sprachqualifikation vorzulegen, der das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) bestätigt, z. B. ein TOEFL mit einer Mindestpunktzahl von 250 Punkten (computer-based) bzw. 100 Punkten (internet-based) oder ein TOEIC mit einer Mindestpunktzahl von 860 Punkten oder einen IELTS-Test mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5. <sup>2</sup>Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen oder – bewertungen entscheidet die

---

Auswahlkommission in Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen über deren Gleichwertigkeit.

- (3) <sup>1</sup>In begründeten Fällen kann durch Beschluss des Fakultätsrates von Abs. 1 und 2 abgewichen werden, wenn die Anforderungen an die sprachliche Studierfähigkeit bei Aufnahme des Studiums je nach Studienzweck differenzieren (z.B. Kooperationsvereinbarungen).

---

## Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „<sup>1</sup>Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben:“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Vor die nachfolgenden Sätze werden jeweils hochgestellt numerisch fortlaufend die Ziffern 2 bis 4 eingefügt. In Satz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird die Ziffer „2“ hochgestellt eingefügt. Vor Satz 3 wird die Ziffer „3“ hochgestellt eingefügt.

In Buchstabe „c.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. In Satz 1 wird das Wort „der“ durch das Wort „den“ ersetzt. Vor Satz 2 wird die Ziffer „2“ hochgestellt eingefügt.

Buchstabe „d.“ und „e.“ werden gestrichen.

Neu eingefügt wird Buchstabe „d.“ und „e.“:

- d. <sup>1</sup>Sonstige Leistungen jeweils nach dem Bachelor-/Diplomabschluss:
  - 1. eine ggf. vorhandene fachspezifische Berufsausbildung, fachspezifische Berufstätigkeit und andere fachspezifische praktische Tätigkeiten.
- e. Ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung

Abs. 2 Buchstabe „a.“ und „b.“ werden gestrichen.

---

## **Geändert wird § 9 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung**

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Abs. 1 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „b.“ wird vor das Wort „die“ hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Spiegelstrich wird durch die Nummer „1.“ Ersetzt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt. Das Wort „einschlägige“ wird durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt. Nach dem Wort „praktische“ wird der Text „fachspezifische“ eingefügt.

In Abs. 2 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

---

## **Geändert wird § 10 Inkrafttreten**

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

---

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor